

Substanzielles Protokoll 60. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. September 2015, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Nathalie Schreiber

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Thomas Schwendener (SVP), Christian Traber (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/134](#) RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Samuel Dubno (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/166](#) Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Maya Knüsel (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2014/168](#) Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Rosa Müri-Burri (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
5. [2015/253](#) * Weisung vom 19.08.2015: Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!», Ablehnung STP
6. [2015/254](#) * Weisung vom 19.08.2015: Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Thomas Monn (SVP) betreffend Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen, Bericht und Abschreibung STP
7. [2015/255](#) * Weisung vom 19.08.2015: Stadtentwicklung Zürich, Verein ZGF – Zürich Game Festival, Beiträge 2015–2019 STP

8.	2015/256	*	Weisung vom 19.08.2015: Finanzverwaltung, Darlehen an Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid, Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit, Zusatzkredit	FV
9.	2015/257	*	Weisung vom 19.08.2015: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Ankerstrasse, Festsetzung	VTE
10.	2015/258	*	Weisung vom 19.08.2015: Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Objektkredit	VIB
11.	2015/259	*	Weisung vom 19.08.2015: Postulat von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten, Bericht und Abschreibung	VS
12.	2015/279	*	Weisung vom 26.08.2015: «Hafenkräne-Nein», Volksinitiative der Jungfreisinnigen Stadt Zürich, der Jungen SVP Stadt Zürich und der SVP Stadt Zürich, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung	VHB
13.	2015/233	* E	Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 01.07.2015: Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte	PV
14.	2015/243	* E	Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 08.07.2015: Realisierung eines Rebbergs auf dem Hügel unterhalb der Grossen Kirche Fluntern	VTE
15.	2015/244	* E	Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 08.07.2015: Limmattalbahn, Vergrösserung des Busvordachs bei der Haltestelle an der Hohlstrasse 561	VIB
16.	2015/245	* E	Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 08.07.2015: Einführung eines ZVV-Netzpasses für Hunde mit einem angemessenem Tarif	VIB
17.	2015/246	* E	Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 08.07.2015: Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen	VGU

18.	2015/264	* E	Postulat von Claudia Simon (FDP) und Onorina Bodmer (FDP) vom 19.08.2015: Sanierungsarbeiten am Central, bessere Koordination mit anderen Bauvorhaben sowie Verbesserung der Ersatzverbindungen und der Fahrplanempfehlungen	VTE
20.	2015/266	* E	Postulat von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) vom 19.08.2015: Publikation der Beschlüsse der Kreisschulpräsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips	VSS
21.	2015/248	* **	Interpellation von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2015: Mögliche Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, verfolgte Ziele und Wirkung der Beiträge sowie mögliche Folgen und Massnahmen bei einer Streichung	VS
22.	2015/251		Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Hornbach», Zürich-Riesbach, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2015 (R1S.2015.05109), Sistierung und Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich	
23.	2015/252		Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und Änderung des Quartiererhaltungszonenplans, Areal Hornbach, Zürich-Riesbach, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2015 (R1S.2015.05108), Sistierung und Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich	
24.	2015/96		Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014	OMB
25.	2015/67		Weisung vom 11.03.2015: Postulat der AL-Fraktion betreffend Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement	STP
27.	2014/323		Interpellation der FDP-Fraktion vom 22.10.2014: Fachstelle für Gleichstellung, Ausbau und Kosten der Angebote sowie mögliche Auswirkungen bei einer Auflösung der Fachstelle oder Reduktion der personellen Ressourcen	STP
28.	2015/183	A	Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 10.06.2015: Überführung wesentlicher Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung ins HRZ	STP

29. [2014/325](#) Interpellation von Nina Fehr Düsel (SVP), Karin Weyermann (CVP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2014: Schliessung der Postfachanlagen in Zürich Riesbach, Haltung der Stadt sowie Prüfung möglicher Alternativen STP

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident Matthias Wiesmann (GLP) gibt die Absetzung von TOP 19, GR Nr. 2015/265, «Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 19.08.2015: Projekt «Züri rollt», Verlängerung bis zur definitiven Einführung des neuen Veloverleihsystems» von der heutigen Tagliste bekannt (Rückzug des Postulats).

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1188. 2015/285 Erklärung der AL-Fraktion vom 02.09.2015: Geplante Ausgliederung des ewz

Namens der AL-Fraktion verliest Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Fraktionserklärung:

AL sagt NEIN zur Ausgliederung des ewz

Die AL hat vor 15 Jahren die Umwandlung des städtischen ewz in eine Aktiengesellschaft entschieden bekämpft und lehnt auch jetzt die beantragte Ausgliederung aus der Stadtverwaltung klar ab.

Ausgliederung bedeutet Demokratieverlust

Auch wenn die Verselbständigung – in der offenkundigen Absicht, SP und Gewerkschaften an Bord zu holen – diesmal in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt erfolgt, ändert das nichts an der Tatsache, dass grundsätzlich jede Ausgliederung mit einem Verlust an demokratischer Kontrolle und politischen Einflussmöglichkeiten verbunden ist.

Kein Abbau von Kompetenzen in strategischen Kernbereichen

Der Ausstieg aus der fossil-nuklearen Aera und der Umbau der städtischen Energieversorgung im Sinne des 2000-Watt-Ziels ist eine strategische Kernaufgabe der städtischen Politik der kommenden Jahrzehnte. Die AL lehnt es ab, in diesem Bereich Kompetenzen und demokratische Mitbestimmungsrechte von Parlament und Volk abzutreten.

Privatisierung auf Raten

Sowohl ewz wie die 1998 privatisierte Gasversorgung - die seit 2014 programmatisch als Energie 360o AG firmiert - verfolgen eine aggressive schweizweite Expansionsstrategie und konkurrieren offen auf verschiedenen Geschäftsfeldern, namentlich bei der Wärmeversorgung und den Energiedienstleistungen. So hat sich das ewz „zum Ziel gesetzt, DER führende Energiedienstleister für ausgewählte Kundinnen und Kunden in der Schweiz mit Themenführerschaft in Ökologie und Energieeffizienz zu werden“ (GR 2013/400). Und Energie 360o AG verkündet im Jahresbericht 2014: „Unser Ziel ist es, führender Energieversorger für ökologisch sinnvolle Wärmelösungen in der Schweiz zu werden.“ Mit der Ausgliederung des ewz verfolgt der freisinnige Energiegeneral Türler offenbar die externe Bildung einer weitgehend verselbständigten Energie-Holding unter städtischer Schirmherrschaft. Ein klares Indiz für diese Strategie ist die jüngst erfolgte Gründung der privat-rechtlichen Limmat Energie AG, eines joint-venture von ewz und Energie 360o AG, für die Realisierung des geplanten Energieverbunds Altstetten/Höngg. Die vorerst gewählte Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt für das ewz stellt nur einen taktischen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer voll privatisierten Oekostrom&Biogas-Holding AG dar. Der Ruf nach noch mehr erforderlicher Flexibilität und Kooperationsfähigkeit soll in einem zweiten Schritt den Weg zur privatrechtlichen AG ebnen.

AL sagt: Nix Axpo

Eine solche Axpoisierung lehnt die AL entschieden ab. Ziel einer konsistenten und demokratisch abgestütz-
ten städtischen Energiepolitik muss im Gegenteil die Rekommunalisierung der Aktiengesellschaft Energie
360o sein. Alle städtischen Netze – sei es Strom, Gas, Fernwärme, Telekom und IT – gehören als zentrale
kommunale Infrastruktur unter uneingeschränkte öffentliche Kontrolle.

Politisch-regulatorische Rahmenbedingungen unklar

Last but not least: Angesichts vielfach unklarer Rahmenbedingungen erfolgt der Antrag auf Ausgliederung
auch zum denkbar falschesten Zeitpunkt:

- wegen breiter Bedenken und Referendumsdrohungen von verschiedener Seite ist zurzeit völlig unklar,
ob und wann die vollständige Öffnung des schweizerischen Strommarktes kommen wird;
- ebenso offen ist, ob, wann und mit welchem Inhalt das seit Jahren verhandelte Stromabkommen
Schweiz-EU inkraft treten wird, da dieses zwingend an den Abschluss eines politischen Rahmenab-
kommens mit der EU geknüpft ist;
- weitgehend unklar ist, welche regulatorischen Leitplanken die kantonalen Behörden für die mit dem
neuen Gemeindegesetz erst ermöglichten kommunalen Anstalten setzen werden.

G e s c h ä f t e

1189. 2014/134
RPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Samuel Dubno
(GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird mit Wirkung ab 2. September 2015 gewählt:

Shaibal Roy (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

1190. 2014/166
Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der
Stadt Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Maya
Knüsel (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt:

Nicole Rüttimann (parteilos)
Im Tiergarten 59, 8055 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und die Gewählte

1191. 2014/168
Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonder-
pädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetre-
ten Rosa Müri-Burri (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt:

Florian Lüthi (GLP)
Siewerdstrasse 9, 8050 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und den Gewählten

1192. 2015/253

Weisung vom 19.08.2015:

Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!», Ablehnung

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 31. August 2015 umstritten.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens des Büros den Antrag auf Zuweisung an das Büro: Ich beantrage Ihnen, das Geschäft entgegen dem Antrag des Stadtrats dem Büro zu überweisen. Erstens, weil solche Geschäfte in der Vergangenheit stets vom Büro behandelt wurden, zweitens hat die SK PRD/SSD zur Zeit zahlreiche Weisungen in Beratung und drittens sind im Büro alle Fraktionen vertreten, in der Spezialkommission aber nicht.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 116 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft dem Büro überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1193. 2015/254

Weisung vom 19.08.2015:

Postulat von Martin Bürlimann und Dr. Thomas Monn betreffend Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

1194. 2015/255

Weisung vom 19.08.2015:

Stadtentwicklung Zürich, Verein ZGF – Zürich Game Festival, Beiträge 2015–2019

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

1195. 2015/256

Weisung vom 19.08.2015:

Finanzverwaltung, Darlehen an Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid, Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit, Zusatzkredit

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

1196. 2015/257

Weisung vom 19.08.2015:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Ankerstrasse, Festsetzung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

1197. 2015/258

**Weisung vom 19.08.2015:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters,
Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

1198. 2015/259

**Weisung vom 19.08.2015:
Postulat von Rebekka Wyler und Thomas Wyss betreffend Förderung von
Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

1199. 2015/279

**Weisung vom 26.08.2015:
«Hafenkräne-Nein», Volksinitiative der Jungfreisinnigen Stadt Zürich, der Jungen
SVP Stadt Zürich und der SVP Stadt Zürich, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7
PBG und Vorprüfung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 31. August 2015

1200. 2015/233

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 01.07.2015:
Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1201. 2015/243

**Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 08.07.2015:
Realisierung eines Rebbergs auf dem Hügel unterhalb der Grossen Kirche
Fluntern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1202. 2015/244

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 08.07.2015:

Limmattalbahn, Vergrößerung des Busvordachs bei der Haltestelle an der Hohlstrasse 561

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1203. 2015/245

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 08.07.2015:

Einführung eines ZVV-Netzpasses für Hunde mit einem angemessenen Tarif

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1204. 2015/246

**Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 08.07.2015:
Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1205. 2015/264

**Postulat von Claudia Simon (FDP) und Onorina Bodmer (FDP) vom 19.08.2015:
Sanierungsarbeiten am Central, bessere Koordination mit anderen Bauvorhaben
sowie Verbesserung der Ersatzverbindungen und der Fahrplanempfehlungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Min Li Marti (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1206. 2015/266

**Postulat von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) vom 19.08.2015:
Publikation der Beschlüsse der Kreisschulpräsidentinnen- und Präsidenten-
konferenz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1207. 2015/248

**Interpellation von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2015:
Mögliche Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, verfolgte Ziele und
Wirkung der Beiträge sowie mögliche Folgen und Massnahmen bei einer
Streichung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ezgi Akyol (AL) vom 19. August 2015 (vergleiche Beschluss-Nr. 1137/2015)

Die Dringlicherklärung wird von 72 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1208. 2015/251

(Weisung 2014/248 vom 20.08.2014)

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Hornbach», Zürich Riesbach,
Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2015
(R1S.2015.05109), Sistierung und Vernehmlassung an das Baurekursgericht des
Kantons Zürich**

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 14.01.2015 (GRB Nr. 640) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2015.05109) vom 11.08.2015 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 21.08.2015, um zuhanden des Baurekursgerichts das Einverständnis oder Nichteinverständnis zum rekurrentischen Sistierungsantrag zu erklären sowie eine Frist bis zum 10.09.2015, um eine Vernehmlassungsantwort einzureichen.

Zur Wahrung der Frist betreffend dem Sistierungsantrag wurde an das Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Gesuch für eine Fristerstreckung eingereicht. Das Baurekursgericht hat dem Gesuch stattgegeben und die Frist bis zum 04.09.2015 erstreckt.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK HBD/SE sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 07.08.2015
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2015.05109) vom 11.08.2015
- Mitteilung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 14.08.2015 betreffend der Fristerstreckung bis zum 04.09.2015 zur Stellungnahme des Gemeinderats zum Sistierungsantrag

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2015/251 und 2015/252.

Referent zur Vorstellung der Vorlage / Kommissionsmehrheit:

Matthias Wiesmann (GLP): Die Mehrheit beantragt eine Ablehnung des Sistierungsantrags. Zwischen dem mandatierten Rechtsanwalt und der Stadtverwaltung finden Gespräche statt, aufgrund der Rekurschriften kann man aber nicht davon ausgehen, dass eine Einigung erzielt werden kann. Das Vorhaben wurde vom Stadtrat, dem Gemeinderat und durch eine Volksabstimmung genehmigt. Die Verwaltung hat im Rahmen der Gespräche keine Legitimation um über marginale Anpassungen herausgehende Veränderungen zu verhandeln. Wie bei Rechtsmittelverfahren üblich, beantragt die Mehrheit des Büros auf eine eigene Vernehmlassung zu verzichten.

Kommissionsminderheit:

Mauro Tuena (SVP): Den Rekurrentinnen geht es nicht darum, die Volksabstimmung rückgängig zu machen. Es geht darum, die Rekurse zu sistieren, damit an einem runden Tisch die spezielle Situation diskutiert werden kann. In den Rekursen wird beanstandet, dass die Stadt sich selber längere Spiesse gegeben hat, als dass sie Private haben. Es wird zu nahe an geschützte Häuser gebaut und es wird höher gebaut, als es in diesem Areal erlaubt wäre.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Wir befinden uns in einem Umfeld, in dem einige Faktoren, auch in Bezug auf dieses Vorhaben, unklar sind. Wir haben eine Kulturlandinitiative, die noch nicht behandelt ist und wir beraten auch im Rahmen der neuen BZO Bestimmungen zu Freiflächen. Es ist sinnvoll, der Sistierung zuzustimmen und es wäre damit unter Umständen möglich, eine Einigung zu erzielen. Bereits im Rahmen der Beratung der Zonenplanänderung haben wir festgestellt, dass sich die Stadt eine Selbst-Mehrwertabschöpfung genehmigt und sich somit längere Spiesse ermöglicht hat. Die Sistierung verhindert einen jahrelangen Rechtsstreit.

Niklaus Scherr (AL): Das Volk hat dem Projekt deutlich zugestimmt und wir wollen das Projekt möglichst bald und ohne Abstriche realisieren. Das Büro hat ein Schreiben des Vizedirektors der Liegenschaftenverwaltung erhalten, in dem mehr oder weniger mitgeteilt wurde, dass es einen Wettbewerb und eine Jury gegeben habe und somit baurechtlich alles im grünen Bereich sei. Die Rekurrenten sprechen die spezifische Problematik des relativ hohen Gebäudes mit relativ geringen Abständen in einer denkmalgeschützten Zone an. Es sollte immer möglich sein, eine aussergerichtliche

Einigung anzustreben. Die damaligen Gewinner der Abstimmung über dieses Vorhaben ziehen eine solche Lösung nicht einmal in Betracht und dies nur aufgrund eines Schreibens des Vizedirektors der Liegenschaftenverwaltung. Dies scheint mir eine dünne Entscheidungsbasis zu sein. Die AL wird der Sistierung zustimmen.

Markus Hungerbühler (CVP): *Die Sistierung ist nicht zu gewähren. Das Schreiben des Vizedirektors ist eindeutig. Ebenfalls haben wir Mühe damit, relativ klare Entscheide des Volkes durch Rechtsmittelverfahren hinauszuzögern.*

Albert Leiser (FDP): *Das Schreiben der Verwaltung vermittelt den Eindruck, man habe mit bereits ausgefertigten Meinungen und mangelndem Interesse an den Gesprächen teilgenommen. Das Verfahren soll sistiert und es soll mit den Rekurrentinnen verhandelt werden. So haben wir die Chance, dass überhaupt etwas gebaut wird. Ansonsten kann das Verfahren noch Jahre dauern.*

Mauro Tuena (SVP): *Wenn die Sistierung nicht gemacht wird, dann gibt es eine Verzögerung. Mit der Sistierung ist die Verzögerung nur minimal.*

Niklaus Scherr (AL): *Mit einer Ablehnung des Antrags wird den Rekurrenten und dem Stadtrat signalisiert, «wir wollen nicht diskutieren». Dies ist in einem komplexen Rechtsgeschäft fatal, man erzeugt so eine schlechte Ausgangslage.*

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird abgelehnt.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Dem Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird zugestimmt.

Mehrheit:	Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP), Ursula Näf (SP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 50 Stimmen zu.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2. Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK HBD/SE.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2. Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit:	Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP), Ursula Näf (SP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 42 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird abgelehnt.
2. Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK HBD/SE.

Mitteilung an den Stadtrat

1209. 2015/252

(Weisung 2014/249 vom 20.08.2014)

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und Änderung des Quartierhaltungszonenplans, Areal Hornbach, Zürich-Riesbach, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2015 (R1S.2015.05108), Sistierung und Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 14.01.2015 (GRB Nr. 641) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2015.05108) vom 11.08.2015 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 21.08.2015, um zuhanden des Baurekursgerichts das Einverständnis oder Nichteinverständnis zum rekurrentischen Sistierungsantrag zu erklären sowie eine Frist bis zum 10.09.2015, um eine Vernehmlassungsantwort einzureichen.

Zur Wahrung der Frist betreffend dem Sistierungsantrag wurde an das Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Gesuch für eine Fristerstreckung eingereicht. Das Baurekursgericht hat dem Gesuch stattgegeben und die Frist bis zum 04.09.2015 erstreckt.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK HBD/SE sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 07.08.2015
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2015.05108) vom 11.08.2015
- Mitteilung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 14.08.2015 betreffend der Fristerstreckung bis zum 04.09.2015 zur Stellungnahme des Gemeinderats zum Sistierungsantrag

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2015/251, Beschluss-Nr. 1208/2015.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird abgelehnt.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Dem Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird zugestimmt.

Mehrheit:	Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP), Ursula Näf (SP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 50 Stimmen zu.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2. Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK HBD/SE.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

2. Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit:	Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP), Ursula Näf (SP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Sistierungsantrag der Rekurrentinnen wird abgelehnt.
2. Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 5 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Hochbaudepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK HBD/SE.

Mitteilung an den Stadtrat

1210. 2015/96

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 6. Juli 2015).

Referent zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsmehrheit:

Urs Helfenstein (SP): *Der Bericht widmet sich zu Beginn dem Thema Kommunikation. Es werden insbesondere Schwierigkeiten in Kommunikationssituationen zwischen Bürgern und Verwaltung geschildert. Oft fühlen sich Bürgerinnen und Bürger der Verwaltung wehrlos ausgesetzt. Die Verwaltung hat in vielen Bereichen ein grosses, spezialisiertes Wissen sowie eine Fachsprache, die das Verstehen erschweren. An die Ombudsstelle können sich alle Menschen wenden, die im Umgang mit Behörden etwas zu beanstanden haben. Vermehrt sind dies auch städtische Angestellte, was vermutlich auch auf die gestrichenen Beratungsangebote für Mitarbeitende zurückzuführen ist. Die Schwerpunktthemen des Berichts sind erstens mangelhafte Kommunikation oder Verständlichkeit von Verwaltungsentscheiden, zweitens die nicht angemessene Berücksichtigung von Partner- und Kinderinteressen in der Sozialhilfe, drittens die unterschiedlichen Praxen bei der Erhebung von Gebühren und die allenfalls schwerwiegenden Folgen, viertens Racial Profiling und fünftens die Auswirkungen des Konkubinatsverhältnisses auf die Sozialhilfe. Das Kapitel liefert einen wichtigen Input für Mitarbeitende der Stadt, die sich täglich mit dieser Frage auseinandersetzen. Der Statistikteil besteht in diesem Bericht erstmals aus der Analyse der Zahlen von 2005 bis 2014. Der durchschnittliche Beschwerdeführer ist weiblich, zwischen 50 und 64 Jahren alt und wohnt in Zürich Altstetten oder Schwamendingen. 542 Geschäfte gingen im letzten Jahr ein. Mit 200 internen Geschäfte, was 37 % entspricht, war dieser Anteil wie auch die Anzahl so hoch wie noch nie. Anfragen im Zusammenhang mit der Polizeiarbeit haben sich in den letzten zehn Jahren fast halbiert, die Fälle im Schul- und Sportdepartement haben sich dafür fast verdreifacht. Die GPK tauscht sich zweimal pro Jahr mit der Ombudsfrau aus und erhält so auch immer wieder wichtige Hinweise auf Problemfelder in der Stadtverwaltung. Die GPK ist der Meinung, die Ombudsfrau und ihr Team erfüllen ihre Aufgabe hervorragend und beantragt Genehmigung des Berichts.*

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Dem Bericht vorangestellt ist ein Kapitel über Kommunikation, das seinen Ursprung in einer Tagung der Universität St. Gallen hat, an der die Ombudsfrau ein Referat hielt. In der dafür verwendeten Literatur findet man auch Jürgen Habermas, ein politischer Philosoph, der durch den Werturteilsstreit bekannt wurde. In diesem Streit ging es um die Kritische Theorie und den Kritischen Rationalismus, der heute an den Hochschulen herrschend ist. Die Kritische Theorie ist in den Ursprüngen eine linke Position, Jürgen Habermas ist im Laufe der Entwicklung aber auf die rechte Seite gerutscht.*

Weitere Wortmeldungen:

Corinne Schäfli (AL): *Konkubinatsbeiträge sind Zahlungen, die Sozialhilfebeziehende von ihren Partnern erhalten sollten um den Bedarf an sozialen Geldern zu mindern. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die gesetzliche Grundlage relativ dürftig ist. Gemäss einer Weisung des Kantons sind die SKOS-Richtlinien zu beachten, diese geben aber nur vage über das Vorgehen wie auch über die Höhe der Forderungen*

Auskunft. Es wird sonderbarerweise erwartet, dass bei praktisch allen gemischt-geschlechtlichen Wohngemeinschaften eheähnliche Umstände bestehen. Während Konkubinatspartner nicht die gleichen Rechte wie Ehepartner haben, werden hier gleiche Pflichten erzwungen. Ein weiteres Problem ist, dass die Betroffenen oft nicht wissen, dass ohne Konkubinatsvertrag der Rechtsanspruch auf diese Zahlungen sehr umstritten ist. In Basel wird aus diesen Gründen ganz auf Konkubinatsbeiträge verzichtet, in Winterthur werden sie nur in Einzelfällen erhoben. Auch in Zürich könnte es anders sein. Bei der dürftigen gesetzlichen Grundlage wäre es mindestens wünschenswert, verbindliche Richtlinien für die Stadt zu erstellen.

Dr. Daniel Regli (SVP): *In den ersten Seiten des Berichts wie auch in den Fallbeispielen wird gesagt, die Stadtverwaltung sei an einer dialogischen Kommunikation nicht interessiert, sei gleichgültig, berechnend und willkürlich. Es werden angst-einflössende Schaltersituationen und Raumeinrichtungen geschildert und es wird eine Ausnutzung des Wissensgefälle erwähnt. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung seien öfters unfreundlich, belehrend und vorwurfsvoll. In weiten Kreisen der Bevölkerung herrsche ein spürbares Misstrauen gegenüber der Verwaltung und den Gerichten. Richtige Kommunikation ist gemäss Ombudsstelle dialogisch, der Bericht grenzt sich ab von schlichter Information. Die im Bericht erwähnten Aussagen von Habermas sind klar links. Der erste aufgegriffene Punkt ist Aufklärung, der zweite ist Konsensfindung, der dritte ist die Legitimationswirkung. Die Ideologie des Berichts wird auf Seite 5 deutlich: «Die Konflikte können durch Kommunikation beigelegt werden».*

Michael Schmid (FDP): *Das Votum von Dr. Daniel Regli (SVP) klingt stark nach einer grundsätzlichen Kritik an der Institution Ombudsstelle. Gemeinderat und Volk haben entschieden, dass die Ombudsstelle erwünscht ist und in Einzelfällen zwischen Bürgern und Verwaltung vermittelt, sich aber aufgrund von sich wiederholenden Mustern fragt, wie die Stadtverwaltung aus Einzelfällen etwas lernen kann. Diesem Ziel dient dieser Bericht, aber auch der regelmässige Austausch der Ombudsfrau mit der GPK. Gerade für die SVP müsste eine solche Institution wünschenswert sein, die losgelöst von Hierarchien der mächtigen Stadt gegenübersteht und eine Vermittlerrolle einnimmt.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Der Verwaltungsmitarbeitende soll gemäss Ombudsfrau freundlich, empathisch, verständlich sein und seinen Wissensvorsprung unterdrücken. Die Schuld wird auf den Sender übertragen, er muss nachfragen und sichergehen, dass er verstanden wird. Dem Klient müssen sogar Argumente geliefert werden, die allenfalls für einen Rekurs dienen könnten, da man sonst intransparent und unfair ist. Dies ist lächerlich. Die Ombudsstelle an sich finden wir nicht falsch, aber die linke Politisierung der Stelle können wir nicht so hinnehmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Auch ich habe mich intensiv mit Habermas befasst. Die SVP ist sich aber anscheinend noch nicht einig, ob er links oder recht ist.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014 abzunehmen.

Die Minderheit der GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014 nicht abzunehmen.

Mehrheit: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Simon Kälin (Grüne), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent
Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

1211. 2015/67

Weisung vom 11.03.2015:

Postulat der AL-Fraktion betreffend Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2012/438, der AL-Fraktion vom 21. November 2012 betreffend Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Christina Hug (Grüne): *Der Stiftungsrat der Sammlung Bührle hat im Jahr 2013 die vollständige Digitalisierung des Archivs bewilligt. Mittlerweile existieren digitale Daten der Dokumente zu sämtlichen 632 Kunstwerken, die Emil Bührle zwischen 1936 und 1956 erwarb. Die Daten beruhen hauptsächlich auf der seit 1948 systematisch und auch rückwirkend erstellten Kartei. Zu allen von Emil Bührle erworbenen Kunstwerken können nun digitale Dossiers angelegt werden, die Aufschluss über deren Erwerbsgeschichte geben, soweit sich diese durch Dokumente im Archiv der Stiftung belegen lässt. Die so erarbeiteten Dossiers werden spätestens beim Bezug des Erweiterungsbau im Jahr 2020 in der Bibliothek des Kunsthauses zugänglich gemacht wie auch die originalen Dokumente. Die Zürcher Kunstgesellschaft hat ihrerseits seit 1895 alle käuflichen und unentgeltlichen Erwerbungen festgehalten, was öffentlich zugänglich ist. Das Postulat ist somit erfüllt. Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung: Emil Bührle war ein Kriegsgewinner, hat sich durch den Verkauf von Waffensystemen am Elend von Menschen bereichert und mit dem erwirtschafteten Geld ein Leben als schöngeistiger Kunstmäzen geführt. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Provenienz seiner Werke veröffentlicht wird.*

Kommissionsminderheit:

Rosa Maino (AL): *Der Bericht des Stadtrats ist betreffend Inhalt und Umfang äusserst knapp. Wesentliche Forderungen des Postulats werden schlicht ignoriert. Der Begriff der Fluchtkunst wird ausgelassen, obwohl dies ein zentraler Begriff in der aktuellen Provenienzdebatte ist. Aktuell wird darin eine Gleichstellung von Fluchtkunst und*

Raubkunst gefordert. Der Begriff fehlt bezeichnenderweise auch in den Vorbemerkungen zur Weisung, die nachgeliefert wurden. Das Museum Oskar Reinhart in Winterthur hat 2012 vorbildlicherweise seine Bestände erneut auf Fluchtkunst überprüfen lassen um die identifizierten Werke transparent zu machen. Ignoriert wird im Weiteren die Forderung, die Kunstwerke im Privatbesitz der Familie Bührle der unabhängigen Forschung zugänglich zu machen. Die Bitte auf Herkunftsüberprüfung der während und nach dem Zweiten Weltkrieg erworbenen Werke des Kunsthauses, wird mit dem Hinweis auf den Gesamtkatalog abgespiesen. Dieser nennt aber nur den Verkäufer bzw. Schenker sowie das Erwerbsdatum. Ebenfalls sucht man im Bericht vergeblich nach Aussagen zur nachdrücklich geforderten kritischen Aufarbeitung der Geschichte der Bilder für die Kunsthausbesucher. Auf schriftliches Nachfragen hin wurde auf den Gesamtkatalog wie auf die online abrufbaren Informationen verwiesen. Im Museum solle die Kunst selber im Mittelpunkt stehen. Der Direktor der Stiftung Bührle schreibt in seiner Stellungnahme zur Publikation Schwarzbuch Bührle, dass die Geschichte der Sammlung Bührle in Verbindung mit der Ausstellung im Erweiterungsbau Gegenstand einer Präsentation sein soll. Angesichts der sich zuspitzenden Debatte um den Kunsthandel im Zweiten Weltkrieg kann sich die Stadt eine so unentschiedene und widersprüchliche Haltung nicht leisten.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Der Bericht ist kein Bravourstück. Die Postulanten haben einen differenzierten Umgang von Raubkunst und Fluchtkunst gefordert, dies wird nicht erfüllt. Die Schweiz definiert Fluchtkunst so, dass es sich dabei um Kunst handelt, die von Deutschland in die Schweiz gerettet wurde. Entartete Kunst konnte so am Leben erhalten werden. Dies ist ein euphemistischer Gebrauch des Begriffs. Die Prüfung des Postulats durch den Stadtrat ist respektlos, auch im Zusammenhang mit den kürzlichen Ereignissen rund um die Gurlitt-Sammlung.*

Mark Richli (SP): *Der Umfang des Berichts ist irrelevant, es geht um den Inhalt. Im Bericht wird eine grösstmögliche Aufklärung der Provenienzen der Bilder sowie eine Öffentlichmachung der Resultate versprochen. Die bisherige Debatte vermittelt den Eindruck, es wäre einfach Fluchtkunst zu identifizieren. Dies ist keineswegs so.*

Markus Merki (GLP): *Die GLP ist der Meinung, dass die Stiftung Bührle das Thema der Provenienzforschung ernst nimmt. In Fachkreisen gilt die Provenienzforschung als qualitativ hochstehend. Bereits heute bietet die Stiftung Hand, wenn Fachpersonen oder Studenten die Dokumente untersuchen möchten. Mit der Integration des Stiftungsarchivs in den Erweiterungsbau sowie mit der Digitalisierung der Akten wird der Zugang für die Öffentlichkeit deutlich erweitert. Eine eingehende Provenienzforschung ist im ureigensten Interesse der Stiftung und des Kunsthauses, es ist keineswegs erstrebenswert, diese nicht gewissenhaft und professionell zu betreiben.*

Severin Pflüger (FDP): *Unser Stadtrat ist keine Historikerkommission, die den Auftrag der Provenienzforschung betreffend Sammlung Bührle erfüllen kann und soll. Wenn ein solcher Auftrag dennoch erteilt wird, kann der Stadtrat überprüfen, ob die Unterlagen vorhanden sind und ob diese öffentlich zugänglich sind. Es ist nicht Aufgabe des Stadtrats, die Provenienzforschung selber vorzunehmen und eine Wertung auszusprechen. Dem Bericht kann durchaus zugestimmt werden, der Stadtrat berichtet, eine Provenienzforschung wurde gemacht und ist weiterhin möglich. Die Schatten des Zweiten Weltkriegs verlassen uns nicht, dies ist auch in Ordnung. Eine Kultivierung des Themas um politische Gewinne zu erzielen ist aber nicht zweckmässig.*

Niklaus Scherr (AL): Die Fragestellung war nicht, ob die Dokumente vorhanden sind und ob die Stiftung Bührle Bestrebungen zur Dokumentation der Werke gemacht hat. In einem Museum betrachten Menschen Bilder und machen sich Gedanken dazu. Durch welche Hände ein Bild gegangen ist, wie viel Blut daran klebt, was für Motive Menschen hatten, das Bild zu erwerben, gehört untrennbar zu einem Werk. Ich finde, dass in dieser Stadt eine Tabuzone Bührle besteht. Bereits 1954, als der Erweiterungsbau von Emil Bührle finanziert wurde, findet man seinen Namen in keiner Berichterstattung, nicht einmal in der stadträtlichen Weisung. Die Werke der Stiftung gehören zum Schönsten, was in der Zeit der Impressionisten gemalt wurde, haben aber eine blutige Geschichte, die gezeigt werden soll.

Roger Liebi (SVP): Die Herkunft und Geschichte der Bilder sowie die Geschichte von Herr Bührle soll aufgeklärt werden. Wenn man die Geschichtsdebatte um Kunst und Zürich führt, müsste man allenfalls auch im Geburtshaus von Genosse Lenin ausweisen, was dieser alles verbochen hat. Ich wäre daran interessiert, beide Geschichten aufzuarbeiten.

Samuel Dubno (GLP): Es gibt keinen Rechtsvergleich im Unrecht, man kann nicht die Verbrechen des Nationalsozialismus mit jenen des Kommunismus vergleichen. Es ist in beiden Fällen Unrecht geschehen, aber man kann dies nicht zur Abschwächung der Legitimation herbeiführen, dies ist äusserst stossend.

Dr. Daniel Regli (SVP): Zu Severin Pflüger (FDP): Man kann nicht den Stadtrat und seine historischen Fähigkeiten aus der Verantwortung ziehen. Der Stadtrat ist in der Kunstgesellschaft stark vertreten. Wir alle können uns nicht aus der Verantwortung ziehen, es geht darum heute richtig zu handeln. Zu Mark Richli (SP): Nicht nur Fluchtkunst ist schwierig zu identifizieren. Nur weil es schwierig ist, gibt es dem Stadtrat nicht das Recht, das Thema auszulassen.

Persönliche Erklärung:

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum vorhergehenden Votum von Samuel Dubno (GLP).

1211. 2015/67

Weisung vom 11.03.2015:

Postulat der AL-Fraktion betreffend Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement

Mark Richli (SP): Die Stiftung Bührle setzt sich sehr wohl mit Fluchtkunst auseinander, im Einzelfall ist es aber sehr schwierig zu bestimmen, ob es sich um Fluchtkunst handelt oder nicht. Die Aufruhr um die stadträtliche Weisung ist unverständlich. Es wird darin festgehalten, dass die ganze Geschichte, auch der besonders schlimme Teil um die Geldbeschaffung von Emil Bührle, aufgezeigt werden soll. Die Forderungen sind also erfüllt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Integration der Sammlung Bührle ins Kunsthaus ist positiv, sie wird einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit müssen aber hohe Ansprüche der Transparenz und der geschichtlichen Aufarbeitung verbunden werden.

Für das Kunsthaus, die Stadt und die ganze Schweiz stellt die Integration der Sammlung Bührle eine Chance dar. Die Geschichte des Kunstsammlers Emil Bührle ist Teil der Schweizer Geschichte und man muss sich damit auseinandersetzen. Aus dieser Verantwortung zieht sich der Stadtrat keineswegs. Mit einer sinnvollen Einbettung der Entstehungsgeschichte dieser Werke in die Ausstellung kann das Kunsthaus zeigen, wie ein schwieriger Aspekt unserer Geschichte beleuchtet werden kann. Die jüngsten Äusserungen des Direktors der Stiftung zeigen, dass auch die Stiftung dies möchte. Aus diesem Grund wird die Stadt diese Forderung im neuen Subventionsvertrag festhalten. Die Behandlung der Entstehungsgeschichte ist auch Teil des Vertrags zwischen der Bührle Stiftung und dem Kunsthaus. Die Provenienzforschung der Bührle Stiftung gilt in Fachkreisen als vorbildhaft. Zusätzlich wurden alle Dokumente und Fotografien digitalisiert, auch jene Werke, die noch in Privatbesitz sind. Das Kunsthaus ist ebenfalls daran, die Provenienzen des Gesamtkatalogs zu digitalisieren. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Digitalisierung der Sammlung Bührle und der Integration ins Kunsthaus ein wichtiger Schritt zur Herstellung einer umfassenden Transparenz gemacht wird.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 28 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 28 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 8 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2012/438, der AL-Fraktion vom 21. November 2012 betreffend Zugang zum Archiv der Sammlung Bührle wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. September 2015

1212. 2014/323

Interpellation der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:

Fachstelle für Gleichstellung, Ausbau und Kosten der Angebote sowie mögliche Auswirkungen bei einer Auflösung der Fachstelle oder Reduktion der personellen Ressourcen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 294 vom 1. April 2015).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2014/323 und 2015/183.

Severin Pflüger (FDP) nimmt Stellung: *Es ist nicht meine Absicht, die Fachstelle für Gleichstellung anzugreifen, es braucht eine solche Stelle. Wir stellen aber die Tatsache in Frage, dass sich die Fachstelle mit grossem Aufwand an die Öffentlichkeit wendet ohne viel zu erreichen. Als Rechtfertigung dafür wird in der Interpellationsantwort aufgeführt, was die Fachstelle innerhalb der Stadtverwaltung alles leistet. Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Fachstelle innerhalb der Stadt haben wir geschaffen und diese soll umgesetzt werden. Verantwortlich für die Umsetzung ist im Endeffekt der Stadtrat. Die Frage ist aber, wer das Monitoring innerhalb der Stadtverwaltung macht. In der Interpellationsantwort wird nun geschrieben, die Fachstelle setzt das Gesetz um und monitort die Umsetzung. Fast gleichzeitig wird in der Weisung GR Nr. 2015/40 geschrieben, dass das Human Resources Management der Stadt Zürich (HRZ) für die Umsetzung und das Monitoring der Gleichstellung verantwortlich ist. Ebenfalls ist in dieser Weisung zu erfahren, dass im HRZ auch die notwendigen Instrumente dafür vorhanden sind und eben nicht in der Fachstelle für Gleichstellung. Analysiert man dies, resultiert Folgendes: Die Fachstelle macht Öffentlichkeitsarbeit mit viel Aufwand und praktisch Null Wirkung und sie betätigt sich im privaten Bereich, laut der Weisung GR Nr. 2015/40 wird dieser Teil aber eindeutig im HRZ geleistet. Die Frage ist nun, wie man die Ressourcen der Fachstelle sinnvoll einsetzt. Aufgrund der ausgeführten Tatsachen würde sich deshalb eine Verschiebung der Ressourcen ins HRZ anbieten.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Tatsache ist, dass junge Frauen bereits beim Einstieg ins Berufsleben weniger Lohn erhalten als ihre männlichen Kollegen. Junge Frauen wählen aus einem engeren Spektrum an Berufen aus, sie fehlen beispielsweise in den technischen Berufen. Gleichstellung betrifft viele Bereiche unseres Lebens: Aufstiegschancen, Kinderbetreuung, Rollenbilder. Versteht man Gleichstellungsarbeit nur als personalpolitisches Thema, zielt man an der Realität vorbei. Man lässt dabei auch ausser Acht, dass Gleichstellungsarbeit ein Volksauftrag ist. Die Frage ist, wie man den Auftrag am besten erfüllt und der Steuerfranken am effizientesten eingesetzt wird. Gleichstellung betrifft die unterschiedlichsten Lebensbereiche, ein koordiniertes Vorgehen ist deshalb unabdingbar. Der dafür erstellte Gleichstellungsplan wird von der Fachstelle in engster Zusammenarbeit mit allen Departementen erarbeitet. Dabei ist es erforderlich, spezifisch auf die Situationen in den verschiedenen Dienstabteilungen einzugehen. Zusätzlich macht die Fachstelle gemäss ihrem Auftrag nicht nur Gleichstellungsarbeit gegen innen, sondern auch gegen aussen, also für die Bevölkerung. Dies macht HRZ nicht. Es wurde gesagt, die Öffentlichkeitsarbeit erreiche nicht viel. Dies ist ein generelles Problem der Gleichstellungsarbeit seit ihrer Entstehung. Grosse Veränderungen wie das Frauenstimmrecht sind selten. Im Jahr 2005 gab es im Finanzdepartement ein Büro für Gleichstellung und im Präsidentialdepartement eine Fachstelle für Frauenfragen. Der damalige STR Martin Vollenwyder und der damalige STP Elmar Ledergerber beantragten im Januar 2005 eine Zusammenlegung der beiden Stellen um Doppelspurigkeiten zu eliminieren, synonyme Aufgaben zusammenzulegen, Kompetenzen zu vereinen und eine Querschnittsaufgabe richtigerweise im Präsidentialdepartement anzusiedeln. Eine Rückgängigmachung dieses Entscheids wäre nicht sinnvoll und zusätzlich mit höheren Kosten verbunden.*

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Näf (SP): *Dem Postulat liegt eine gewisse Geringschätzung der Gleichstellung zugrunde. Die Gleichstellung der Geschlechter ist noch lange nicht erreicht. Der Lohnaspekt zeigt dies sehr deutlich, in Zürich verdienen Frauen beispielsweise 10 % weniger als Männer. Es sind noch intensive Anstrengungen erforderlich um die Gleichstellung weiter voranzutreiben. Das Ziel ist erst erreicht, wenn Menschen aufgrund ihres Geschlechts nicht mehr unterschiedliche Erwartungen erfüllen müssen oder unterschiedliche Möglichkeiten und Chancen haben. Die Fachstelle für Gleichstellung ist zentral für die Erreichung dieses Ziels, da sie einen sehr breiten Aufgabenbereich hat und eine ganzheitliche Perspektive auf die Gleichstellung besitzt. Eine Streichung von 500 Stellenprozent würde bewirken, dass die Fachstelle ihre Aufgaben nicht mehr so erfüllen kann wie heute, insbesondere jene Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit, die genauso wichtig wie die verwaltungsinternen Aufgaben sind.*

Karin Rykart Sutter (Grüne): *In der Begründung des Postulats werden zahlreiche Aufgaben der Fachstelle verschwiegen. Gemäss Stadtratsbeschluss soll sie die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung fördern, in Streitfällen bezüglich Gleichstellungsfragen vermitteln, sie wird bei Geschäften einbezogen, die die Gleichstellung behandeln, sie organisiert gleichstellungsfördernde Bildungsangebote, berät Einzelpersonen, Gruppen, Verbände innerhalb und ausserhalb der Verwaltung und sie ist zuständig für die Zusammenarbeit mit Bund, Kanton und Gemeinden. Ebenfalls hat sie klar den Auftrag Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungskampagnen zu machen. Die Gleichstellung von Mann und Frau sowie von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen ist weiterhin ein zentrales Anliegen und von einer Umsetzung noch weit entfernt. Die Fachstelle ist in der heutigen Form weiterhin nötig.*

Hans Urs von Matt (SP): *Die Volksabstimmung vom 24. September 1989 ist die Grundlage für die Gleichstellungsarbeit in der Stadt und somit für die Fachstelle für*

Gleichstellung. Gemäss Postulat sollen die «wesentlichen» Aufgaben der Fachstelle ins HRZ überführt werden. Die gesellschaftliche Veränderung wird aber anscheinend nicht als wesentlich angesehen. Dies, obwohl es auch innerhalb der FDP Strukturen zur Frauenförderung gibt und anscheinend keine Gleichstellung von Frau und Mann vorhanden ist. Die Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen Kanton Zürich hat in ihren Statuten festgehalten, dass sie sich für die Umsetzung von Art. 8 der Bundesverfassung (BV), den sogenannten Gleichstellungsartikel, einsetzt. Mit dem Abbau von Stellenprozenten wird die tatsächliche Gleichstellung nicht erreicht.

Karin Weyermann (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir erachten das Postulat nicht als Rückschritt zu 2005, sondern als eine Weiterentwicklung. Heute ist das HRZ fähig und ausreichend sensibilisiert, Gleichstellungsthemen zu thematisieren und umzusetzen. Zusätzlich braucht es aber die Fachstelle um weitere Themen anzugehen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Aus diesem Grund beantragen wir, nicht 500 Stellenprozente ins HRZ zu überführen, sondern nur 300 Stellenprozente. Somit bleiben der Fachstelle 350 Stellenprozente, was ihr die nötige Schlagkraft lässt.*

Isabel Garcia (GLP): *Selbstverständlich soll regelmässig überprüft werden, wie Aufgaben am besten verteilt und Ressourcen am effizientesten eingesetzt werden können. Angesichts der zahlreichen Herausforderungen in Bezug auf Gleichstellung, braucht es eine Fachstelle mit spezialisierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Tatsache, dass auch im Jahr 2015 noch zahlreiche Ungleichheiten bestehen, kann nicht der Fachstelle zugeschrieben werden. Das anhaltende Kritisieren der Fachstelle durch die FDP ist mittlerweile ermüdend.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die strukturellen Fragen der Interpellation waren sinnvoll, jene über die Angebote nicht, da der Stadtrat in jedem Fall hinter der Fachstelle steht, auch mit 6500 Stellenprozenten würde er seinen Weg so fortsetzen. Es gibt noch zahlreiche Gruppen, die gerne gleichgestellt werden möchten. Das Postulat der FDP ist ein Schritt in die richtige Richtung, da die 500 Stellenprozente nach der Überführung ins HRZ auch abgebaut werden sollen. Wir sind überzeugt, die Arbeit der Fachstelle kann effizienter und mit weniger Aufwand und Leerlauf erledigt werden.*

Min Li Marti (SP): *Das Postulat ist ein Wolf im Schafspelz, es wurde nun klar, worauf es abzielt. Gleichstellung ist auch eine Aufgabe im Personalwesen, aber nicht nur. Deshalb braucht es die Fachstelle.*

Michael Schmid (FDP): *Sämtliche Behörden der Stadt sind verpflichtet die Bestimmungen der Bundesverfassung umzusetzen, dafür braucht es die Fachstelle nicht. Die erwähnten Lohnunterschiede sind in der Realität auf zu wenig relevante, erhobene Faktoren zurückzuführen. Dem Bundesamt für Statistik (BFS) ist dies zwar bewusst, aber es begründet seine mangelhafte Analyse damit, dass mit Einbezug aller relevanten Faktoren die Untersuchung zu komplex würde. Damit wird ein Bild erzeugt, dass so nicht stimmt.*

Claudia Simon (FDP): *Der Ursprung der Interpellation war die Frage nach dem Männerpalaver. Die Fachstelle für Gleichstellung unterstützt dieses Angebot, in der Antwort wird ausgeführt, der Stadtrat erachte es als sinnvoll, «dass die Fachstelle für Gleichstellung auch in Zukunft vernetzt mit lokalen Fachorganisationen zusammenarbeitet». Dies überzeugt nicht. Ist es im Sinne von Hans Urs von Matt (SP), Gleichstellung mit Kursen für Männer wie «guet schaffe», «fründe pfläge» und «sex gnüsse» zu erreichen? Die Kurse für Frauen behandeln hingegen tatsächlich Themen der Gleichstellung, da in diesem Bereich Nachholbedarf besteht. Auf die Frage, ob es gerechtfertigt ist, dass die*

Wirtschaftsförderung weniger Stellenprozente als die Fachstelle zur Verfügung hat, wurde nicht eingegangen.

Hans Urs von Matt (SP): *In der Schweiz gibt es Lohnungleichheit, dies ist eine Tatsache. Männerpalaver ist ein Angebot, bei dem sich Männer mit für sie wichtigen Themen auseinandersetzen und es ist ein Angebot, das die Gesprächskultur unter Männern fördert.*

Severin Pflüger (FDP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Anscheinend herrschen zahlreiche Denkverbote. In der politischen Identität der SP ist Gleichstellung ein zentrales Thema und offensichtlich werden alle Vorstösse in diese Richtung als Angriff verstanden. Es ist schade, dass nicht versucht wird, unsere Ansätze zu analysieren und nachzuvollziehen. Man darf auch Themen hinterfragen, die man unterstützt.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Niemand hat ein Denkverbot gegenüber der Gleichstellungsarbeit. Dies haben wir u. a. mit der Ausweitung des Zuständigkeitsbereich unter Beweis gestellt. Wir sind uns einig, dass Gleichstellung in allen Dienstabteilungen eine Aufgabe ist, aber es braucht ein Organ, das die Arbeit zusammenführt und für die Weiterentwicklung und Umsetzung sorgt. Es wäre ein Rückschritt, wenn man diese Aufgaben ins HRZ zurückführt, da dies der Ort ist, wo die Stadt als Arbeitgeberin auftritt. Die Fachstelle für Gleichstellung hat hingegen die Aufgabe, auch auf der Seite der Arbeitnehmenden zu stehen. Das HRZ steht dennoch stark in der Pflicht in Gleichstellungsfragen, dies steht ausser Frage.*

Claudia Simon (FDP): *Es ist erstaunlich, dass die linke Ratsseite ein Angebot für Männerrunden unterstützt und staatlich finanzieren möchte, aber die Zürcher Zünfte stets mit der Begründung kritisiert, es seien ausschliesslich Männervereine.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Aufgrund der angenommenen Textänderung werden wir das Postulat ablehnen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1213. 2015/183

Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 10.06.2015: Überführung wesentlicher Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung ins HRZ

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2014/323, Beschluss-Nr. 1212/2015.

Severin Pflüger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1032/2015).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Karin Weyermann (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie wesentliche Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung ins HRZ überführt und ~~500-300~~ Stellenprozente in der Fachstelle für Gleichstellung innert 12 Monaten abgebaut werden können.

Severin Pflüger (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 26 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1214. 2014/325

Interpellation von Nina Fehr Düsel (SVP), Karin Weyermann (CVP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2014:

Schliessung der Postfächanlagen in Zürich Riesbach, Haltung der Stadt sowie Prüfung möglicher Alternativen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 436 vom 20. Mai 2015).

Karin Weyermann (CVP) nimmt Stellung: *Der Auslöser der Interpellation war die Schliessung der Postfächer in Zürich Riesbach um Miet- und Personalkosten zu sparen. Als Alternative wurde eine Domizilzustellung oder ein Postfach in der Neumünsterpost angeboten. Für letztere Variante wurde die Distanz als unproblematisch erachtet. Die öV-Verbindungen zwischen Riesbach und Kreuzplatz sind jedoch schlecht, der Fussweg ist ungeeignet, wenn man viel Post zu tragen hat. Im Seefeld herrscht zusätzlich sehr viel Betrieb, mit 3600 Arbeitsstätten und etwa 30 000 Arbeitsplätzen ist das Seefeld nicht nur ein Wohnquartier. Eine Domizilzustellung, die bis Mittag erfolgt, ist für Unternehmen nicht praktikabel. Wir wollten von der Stadt wissen, ob sie, wie in der Postverordnung vorgesehen, angehört wurde und den Quartierverein einbezogen hat. Dies verneinte der Stadtrat mit der Begründung, Art. 34 der Postverordnung gelte nicht für Postfächanlagen, sondern nur für Poststellen und Postagenturen. Die Post argumentierte, dass der Betrieb von Postfächanlagen kein Service Public sei und sie wirtschaftlich arbeiten müsse. Unser Vorschlag war, bezahlbare Gebühren einzuführen. Das Resultat waren gute Gespräche ohne Beteiligung der Stadt und es wurde ein Weiterbetrieb der Postfächanlage Riesbach erzielt. Unternehmen zahlen nun 50 Franken pro Monat, Privatpersonen 20 Franken pro Monat.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die geschilderte Situation ist kein Einzelfall, sondern eher ein System. Es wurden bereits mehrere Postfächanlagen geschlossen. Die Empörung war auch bei der Schliessung der Postfächer Oberstrass gross, dort handelte es sich bei den Betroffenen aber nur um Einzelpersonen, die sich nicht gegen die Post wehren konnten. Auf meine diesbezügliche Dringliche Schriftliche Anfrage wurde geantwortet, man habe mit dem Quartierverein gesprochen und die Schliessung sei in Ordnung. Dies entspricht nicht der Wahrheit. Bei der Postfächanlage 8024 wurden die Nachtöffnungszeiten abgeschafft, was einer Schliessung gleichkommt. Ärgerlich ist ebenfalls die Haltung der Post in dieser Sache. Es wird nicht auf die Bedürfnisse der Kunden Rücksicht genommen, es wird nur rationalisiert.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Die Befürwortung des Service Public von bürgerlicher Seite freut mich sehr. Es ist wichtig, dass im Quartier Poststellen vorhanden sind. Die Schliessung von Poststellen ist jedoch eine der Folgen der Annahme des Postgesetzes, das die bürgerliche Seite auf Bundesebene unterstützt hat.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *In der Dienstabteilung Stadtentwicklung arbeiten Mitarbeitende, die im regelmässigen Austausch mit der Post stehen. Wir setzen uns intensiv dafür ein, dass quartierverträgliche Lösungen gefunden werden und die Quartier- und Gewerbevereine*

von der Post frühzeitig begrüsst werden. Postfachanlagen liegen gemäss Bundesgesetzgebung in alleiniger Zuständigkeit der Post, dennoch sind wir auch in diesem Bereich in stetigem Kontakt. Den Stadtrat freut es, dass im Fall von Riesbach eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte.

Niklaus Scherr (AL): *Die Postfächer sollen auch in der Helvetiapost aufgehoben werden. Der Abbau begann mit Kürzungen der Fachschalteröffnungszeiten. Dies ist ein Resultat der Privatisierung dieses Service Public durch die bürgerliche Seite. Eine Koalition aller Geschädigten wäre erforderlich, gerne auch mit der SVP. Aber dabei sollte auch in den Spiegel geschaut werden.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Die Debatte zeigt, dass die Interpellation versucht, ein sachpolitisch durchaus begründetes Thema mit einem Oppositionsverhalten zu verbinden. Dies haben wir nicht unterstützt, obwohl wir die Sache an sich begrüssenswert finden.*

Simon Kälin (Grüne): *Der Natur- und Vogelschutzverein ist von der Postfachschliessung in Leimbach betroffen. Dies generiert auch indirekt Kosten, beispielsweise müssen vorgedruckte Couverts entsorgt werden. Die Institution Post lässt viele Fragen offen. Der Gewinn der Post war gemäss K-Tipp viel grösser als ausgewiesen, die Chefin der Post gibt gerne Interviews in der Tagespresse, schweigt aber bei Fragen von Kundinnen und Kunden. Das Volk muss in Bern dafür sorgen, dass der Service Public wieder gestärkt wird.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1215. 2015/276

Interpellation von Marcel Savarioud (SP), Roger Tognella (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015:

Einhausung der Autobahn SN 1.4.4 in Schwamendingen, Zeitplan für die Realisierung des Projekts, mögliche Kostensteigerungen als Folge der Verzögerungen und Projektanpassungen sowie Sofortmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung

Von Marcel Savarioud (SP), Roger Tognella (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

1999 stimmte der Kantonsrat der Volksinitiative zur Einhausung der Autobahn SN 1.4.4. einstimmig zu. Der Kantonsrat gab im Februar 2006 –ohne Gegenstimme – mit Bewilligung des Objektkredites grünes Licht zur Autobahneinhausung. Der Gemeinderat beschloss den städtischen Objektbeitrag, die Stadt Zürcher Stimmbewölkerung gaben 2006 mit einem rekordverdächtigen Ja-Stimmen Anteil von über 82% ihren Segen dazu. Seither bestimmen Verzögerungen und damit einher gehend wachsender Unmut in der Bevölkerung das Projekt. Die letztmals voriges Jahr aktualisierte Projekt-Website des ASTRA verspricht nach wie vor Baubeginn 2017, ebenso wie der letzte e-huusig-Newsletter des gleichen Bundesamtes vom September 2012. Alles andere als ein prioritäres Vortreiben des Vorhabens käme der Missachtung des mehrfach einstimmig bekräftigten Willens des Zürcher Gemeinderates gleich. Kürzlich musste nun den Medien entnommen werden, dem kantonalen Richtplanobjekt 4.2.2. Nr. 7 drohte eine erneute Verzögerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Stadtrat nach wie vor von einem Baubeginn 2017 aus, oder wie stellt sich der Zeitplan des Zürcher Stadtrates aktuell dar?
2. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, um Einfluss auf den Baubeginn zu nehmen?
3. Welche konkreten Schritte hat der Zürcher Stadtrat in den vergangenen drei Jahren seit Kommunikation des Baubeginns 2017 unternommen, damit beim Bund die Realisierung der Autobahneinhausung beförderlich behandelt wird?
4. Ist der Stadtrat bereit sich bei den zuständigen Stellen aktiv dafür zu verwenden, dass allfälligen weiteren Einsprachen die aufschiebende Wirkung entzogen bzw. nicht zuerkannt wird?
5. Muss davon ausgegangen werden, dass es zu derartigen Kostensteigerungen kommt, dass in der Stadt Zürich als auch im Kanton neue Abstimmungen zur Finanzierung erfolgen müssten? Ist die Finanzierung des Anteiles des Bundes an der Einhausung gesichert?
6. Teilt der Stadtrat die Meinung, dem Bund sei der Leidensdruck der geplagten Anwohnerschaft nur unzureichend im Bewusstsein, und wie kann aus Sicht des Stadtrates dieser Leidensdruck dem Bund angemessen verdeutlicht werden?
7. Mit welchen Sofortmassnahmen könnte der Stadtrat sicherstellen, dass die geplagte Bevölkerung entlang der SN 1.4.4. kurzfristig wirksam geschützt wird?
8. Ist der Stadtrat bereit sich mit Nachdruck beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass das zuständige Mitglied des Bundesrates bei einer nächsten Anpassung des Vorhabens diese vor Ort im Quartier persönlich der Bevölkerung mitteilen und für Fragen zur Verfügung stehen wird?
9. Wie kann und will der Stadtrat den Befürchtungen der Bevölkerung begegnen, das Vorhaben würde gar nie realisiert werden?
10. Wie beurteilt der Stadtrat grundsätzlich die Zusammenarbeit mit dem Bund in Bezug auf dieses Bauvorhaben?

Mitteilung an den Stadtrat

1216. 2015/286

**Postulat von Katharina Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 02.09.2015:
Warteliste für einen Bootsplatz in Zürich, bevorzugte Behandlung von Personen
mit Wohnsitz in der Stadt**

Von Katharina Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 2. September 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Personen, die Wohnsitz in der Stadt Zürich haben, auf der Warteliste für einen Bootsplatz in der Stadt Zürich bevorzugt behandelt werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat auf ihrem Gebiet ca. 2'300 Bootsplätze. Die Warteliste für grosse Boote ab 2.45 m Breite beträgt über 20 Jahre. Das ist eine unzumutbare Frist. Nach heutigem Recht behandelt die Stadt bei der Bootsplatzvergabe alle Personen gleich, auch solche, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich oder gar ausserhalb des Kantons haben. Diese Regelung ist stossend. Personen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben, sollten auf der Warteliste bevorzugt werden. Diese Regelung wenden auch diverse Seegemeinden an.

Mitteilung an den Stadtrat

1217. 2015/287

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 02.09.2015:
Besetzung des Binz-Areals, Art und Umfang der Dokumentation der Aktivitäten
auf dem Areal und der Personenkontrollen sowie Möglichkeiten zur Verrechnung
der entstandenen Kosten und zur Räumung des Areals**

Von der FDP-Fraktion ist am 2. September 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Zwischen dem 17. und dem 19. Juli 2015 wurde das Binz-Areal erneut besetzt und unter anderem für eine unbewilligte und lautstarke Party missbraucht. Die Polizei griff lediglich beim Aufmarsch ein, liess die Besetzer im Übrigen aber gewähren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die Aktivitäten auf und rund um das Binz-Areal von der Stadt in irgend einer Weise, bspw. fotografisch oder mittels Filmaufnahmen, dokumentiert?
2. Im Rahmen der Besetzung wurden gemäss Medienberichten auch Personenkontrollen durchgeführt. Wie viele Personen wurden zu welchem Zeitpunkt kontrolliert? Wurden sie auch fotografiert?
3. Bitte um Aufstellung von Wohnsitz, Alter und Geschlecht der kontrollierten Personen.
4. Werden allfällige Dokumentationsmassnahmen aus den Antworten zu den Fragen 1 und 2 in geeigneter Weise kombiniert, so dass Rechtsbrecher identifiziert und für Schäden und Vergehen im und rund um das Binz-Areal zur Rechenschaft gezogen werden können?
5. Wurden während der Dauer der Besetzung Lärmmessungen durchgeführt?
6. Falls ja, werden diese Informationen verwendet, um Personen juristisch zur Verantwortung zu ziehen?
7. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten der Polizei im Rahmen dieser Besetzung? Auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten übriger Dienstabteilungen und Departemente der Stadt? Wir bitten um eine Auflistung der einzelnen Departemente inkl. der entstandenen Kosten.
8. Gedenkt die Stadt, diese Kosten weiter zu verrechnen?
9. Im Rahmen der Besetzung wurden auch Private geschädigt. Liegen diesbezüglich Anzeigen vor und konnten die Täter ausfindig gemacht werden?
10. Woher haben die Besetzer den erforderlichen Strom bezogen?
11. Weshalb war es nicht möglich, die Stromzufuhr zu unterbrechen? Ist die Stadt in einem Unglücksfall (bspw. bei einem Wasserrohrbruch) auch nicht in der Lage, einen Stromanschluss innert 48 Stunden zu kappen?
12. Wer bezahlt die entstandenen Stromkosten?
13. Bei der Besetzung waren mutmasslich auch juristische Personen beteiligt (z.B. bei Getränkeliieferung und -verkauf). Wird gegen sie rechtlich vorgegangen? Sind sie auch bei anderen Besetzungsaktionen schon in Erscheinung getreten?
14. Wie beurteilt der Stadtrat das polizeiliche Gewährenlassen im Verlauf der Besetzung unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit?
15. Am Samstagmorgen befand sich nur eine Handvoll Personen auf dem Areal. Eine polizeiliche Räumung wäre mit wenig Aufwand möglich gewesen. Wurde eine solche Räumung von der Polizei im Rahmen einer Eventualplanung vorbereitet und dem zuständigen Departementvorsteher konkret vorgeschlagen? Falls ja, weshalb hat man sich gegen ein solches Einschreiten entschieden? Falls nein, weshalb nicht?
16. Weshalb dauert es so lange, bis das Binz-Areal überbaut werden kann. Wie teilt sich die Zeitspanne seit dessen Räumung auf die einzelnen Prozessschritte auf. Wie lange dauerten die von der Stadt Zürich beeinflussbaren Prozessschritte?

Mitteilung an den Stadtrat

1218. 2015/288

Interpellation der AL-Fraktion vom 02.09.2015:

Beteiligung des ewz an der Limmat Energie AG, Gründe für die Realisierung des Fernwärmeprojekts in den Quartieren Altstetten und Höngg auf einer privatrechtlichen Basis und für den Verzicht auf eine Ausschreibung sowie Rechtsgrundlagen für den Beteiligungsbeschluss in eigener Kompetenz des Stadtrats

Von der AL-Fraktion ist am 2. September 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Laut Medienmitteilung vom 14. August 2015 hat der Stadtrat einen Kredit von 2 Mio Franken für die Beteiligung des ewz an der neu gegründeten Limmat Energie AG bewilligt. Die Limmat Energie AG, an der die privatisierte städtische Gasversorgung, heute Energie 360° AG, hälftig beteiligt ist, soll in den Quartieren Altstetten und Höngg auf Grundlage der Abwärmennutzung des Klärwerks Werdhölzli ein Fernwärmenetz aufbauen. Laut Publikation vom 7. August 2015 auf simap.ch hat der Stadtrat der privaten AG bereits freihändig die Bewilligung für die Nutzung der Abwärme und des öffentlichen Grundes erteilt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bisher war das ewz als Energiedienstleister bei der Abwärmenutzung des Klärwerks Werdhölzli (Energieverbund Schlieren) federführend. Warum hat sich der Stadtrat jetzt für das joint-venture mit Energie 360° AG entschieden?
2. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Tatsache, dass mit der Gründung der Limmat Energie AG erstmals ein städtisches Fernwärmeprojekt auf privatrechtlicher Basis realisiert wird? Ist er nicht auch der Meinung, zentrale kommunale Infrastrukturen sollten vollumfänglich und direkt im Besitz der öffentlichen Hand sein?
3. Handelt es sich um ein Einzelprojekt oder fasst der Stadtrat weitere ähnliche privatrechtliche joint-ventures von ewz und Energie 360° AG ins Auge, um Teile der städtischen Energieplanung zu realisieren?
4. Bestehen Überlegungen, auch ERZ Fernwärme auszugliedern resp. an diesem und allfälligen weiteren joint-ventures zu beteiligen?
5. Wie begründet der Stadtrat den Verzicht auf eine Ausschreibung trotz entgegenstehender WTO-Vorschrift?
6. Warum wurden der Limmat Energie AG bereits jetzt alle erforderlichen Bewilligungen erteilt, obwohl die Projektgesellschaft überhaupt erst abklären soll, ob der Energieverbund realisiert wird?
7. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Tatsache, dass er die Beteiligung an der Limmat Energie AG in eigener Kompetenz beschlossen hat, obwohl damit eine Aufgabenübertragung an eine private Trägergesellschaft verbunden ist? Müsste dieser Grundsatzentscheid nicht, unabhängig von der Betragshöhe, gestützt auf Art. 98 der Kantonsverfassung, in einem referendumsfähigen Beschluss erfolgen? Ist dem Stadtrat bekannt, dass § 69 des neuen Gemeindegesetzes für Ausgliederungen „von erheblicher Bedeutung“ ausdrücklich eine Urnenabstimmung vorschreibt, unabhängig davon, ob hoheitliche Befugnisse übertragen werden?
8. Wie sieht der zeitliche Fahrplan aus? Wann soll der Entscheid über die Realisierung gefällt werden? Wann soll die Realisierung starten?
9. Wird für die Realisierung des Energieverbunds eine Anschlusspflicht nach § 295 PBG oder die Festsetzung einer Energiezone ins Auge gefasst?
10. Mit welcher Gesamtinvestition rechnet der Stadtrat für den Fall einer Realisierung des Projektes? Wieweit soll es mit Eigen- resp. mit Fremdkapital finanziert werden?
11. Ist für die Realisierung eine Kapitalerhöhung seitens des ewz resp. der Stadt erforderlich? Wenn ja, in welchem Umfang?
12. Kann sich der Gemeinderat resp. das Volk noch zu dem Projekt äussern, falls das ewz wie geplant ausgegliedert wird?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1219. 2015/289

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 02.09.2015: Baustellenlärm in Wipkingen, Ausmass der Lärmbelastung sowie Kriterien für die Ausnahmebewilligungen für die nächtlichen Arbeiten auf der Swissmill-Baustelle

Von Simone Brander (SP) ist am 2. September 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Dass Wipkingen tagsüber mit der vielbefahrenen Rosengarten-/Bucheggstrasse unter Lärm leidet, ist hinlänglich bekannt. Weniger bekannt ist, dass Wipkingen nun seit Jahren zusätzlich nachts Baulärm erdulden muss. So wird und wurde an zahlreichen Baustellen rund um die Uhr im 24-Stunden-Betrieb gearbeitet: U. a. Sanierung Hardrücke, Ersatz Nordbrücke, Gleisarbeiten entlang der Wipkinger Bahnlinie auf dem Viadukt und im Tunnel, Werkleitungs- und Belagserneuerung Rosengarten-/Bucheggstrasse, Gleitbetonarbeiten am Swissmill-Silo. Nachdem sich die nächtlichen Lärmemissionen auf der Rosengarten-/Bucheggstrasse nun im Herbst dem Ende zuneigen, geht es nahtlos weiter mit dem nächtlichen Lärm der Swissmill-Baustelle. Der Ärger in Wipkingen ist anhaltend gross, als Swissmill den Anwohnenden mitteilte, dass erneut Sept./Okt. 2015 während 20 aufeinanderfolgenden Nächten durchgehend gebaut wird und somit während Wochen Hunderte von Anwohnenden erneut in ihrem Schlaf beeinträchtigt sein werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund von welchen Baustellen wurde Wipkingen in den letzten drei Jahren nachts mit Baulärm beschallt?
2. Während wie vielen Nächten wurde Wipkingen in den vergangenen drei Jahren mit Baulärm beschallt? Bitte getrennt nach Baustellen auflisten. Bitte dabei nicht nur die aufgrund der 2:1-Regel bewilligten Nachtarbeiten auflisten, sondern auch alle Ausnahmen von der 2:1-Regel.
3. Während wie vielen Nächten gab es demzufolge keinen Baulärm nachts in Wipkingen?
4. Nach welchen Kriterien und von welchen Fachstellen der Stadt Zürich wird nächtlicher Baulärm bewilligt? Welche rechtlichen Grundlagen werden so interpretiert, dass Baulärm nachts immer wieder bewilligbar ist, obwohl die rechtlichen Grundlagen ein grundsätzliches Verbot vorsehen?
5. Werden alle Silos in der Schweiz mit Gleitbetonverfahren gebaut? Falls nein, welche alternativen Bauweisen gibt es für Silos in der Schweiz? Bedingen diese Bauweisen ebenfalls einen 24 Stunden / 7 Tage-Betrieb?
6. Auf der Anwohnerinformation zur Swissmill-Baustelle ist folgendes zu lesen: «Aus technischen Gründen können die Betonarbeiten der Silozellen des Swissmill-Silos nur mittels Gleitverfahren im 24 Stunden / 7 Tag Betrieb erstellt werden». Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass der Stadtrat gezwungen ist, eine Ausnahmegenehmigung für die nächtlichen Bauarbeiten zu erteilen, weil eine private Bauherrin oder ein Bauherr mit den selbst gewählten technischen Anforderungen/Bauverfahren einen Sachzwang schafft und so die Stadt unter Zugzwang setzt?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass bereits bei der Gestaltungsplan-Festsetzung für den Swissmill-Turm bekannt war, dass dieser im 24-Stunden-Betrieb gebaut werden muss?
8. Wie viele Ausnahmegenehmigungen waren nötig, bis der Swissmill-Turm in der jetzigen Form bzw. Bauweise gebaut werden konnte? Wie viele werden zusätzlich noch nötig sein, damit er wirtschaftlich betrieben werden kann (Nachtbetrieb etc.)?
9. Verfügt der Stadtrat über eine Übersicht, welche Quartiere im Laufe der Zeit nachts wie häufig mit Lärm beschallt werden? Falls ja, welche Informationen sind darin enthalten? Gibt es einen Maximalwert/Maximaldauer für nächtlichen Baulärm pro Quartier?
10. Gemäss Auskunft des TED befand sich alleine die nächtliche Lärmbeschallung aufgrund der Baustelle an der Rosengarten-/Bucheggstrasse «am obersten Limit des Zumutbaren». Wie bewertet der Stadtrat sodann den gesamten nächtlichen Baulärm in Wipkingen über die letzten drei Jahre?
11. Gemäss Auskunft des TED soll in Zukunft bei der Interessenabwägung neben den Lärmimmissionen auch die Dauer der Einwirkung der Lärmimmissionen stärker gewichtet werden. Wipkingen leidet nun schon seit Jahren unter nächtlichem Baulärm. Wann lässt der Stadtrat den Absichten des TED Taten folgen, gewichtet das Schlafbedürfnis der Anwohnenden höher und verweigert die Bewilligung für nächtliche Bauarbeiten?

Mitteilung an den Stadtrat

1220. 2015/290

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 02.09.2015:

Pensionskasse der Stadt Zürich, Umfang der Investitionen in klimaschädigende Firmen sowie Wirkung der Investitionen bezüglich der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP) ist am 2. September 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Pensionskasse der Stadt Zürich verpflichtet sich in ihrem Anlagereglement zu einer nachhaltigen Anlagepolitik. Gemäss Anlagereglement „fördert sie die ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit, indem sie eine gute Corporate Governance, die Einhaltung internationaler Menschen- und Arbeitsrechte sowie die Einhaltung ökologischer Standards (allgemein: z.B. Reduktion des CO₂-Ausstosses; im Aktienbereich: z. B. UN Global Compact; im Immobilienbereiche: z.B. Minergie-Standard fordert.“

Nun ist bekannt geworden, dass die Pensionskasse der Stadt Zürich entgegen diesen Grundsätzen und entgegen den Bekenntnissen der Stadt Zürich zu Klimaschutz und 2000-Watt-Gesellschaft nach wie vor in klimaschädigenden Firmen investiert ist und diese Investitionen auch nicht reduzieren will (Wochenzeitung, 27. August 2015).

Investitionen in fossile Energie sind aber nicht nur ökologisch fragwürdig, sondern auch wirtschaftlich riskant. Aufgrund des rapide zunehmenden Klimawandels sind weltweit einschneidende Massnahmen zur

Minderung des Klimawandels in Diskussion. Falls diese tatsächlich realisiert werden, werden grosse Investitionen der im fossilen Bereich tätigen Firmen wertlos. Weltweit wollen deshalb vorausschauende institutionelle Anleger nicht mehr weiter in fossile Energien investieren.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welchen Umfang haben die Investitionen der Pensionskasse der Stadt Zürich in den Bereichen Erdöl, Kohle und Erdgas (gebeten wird um eine aktuelle Auflistung nach Firmen, der Art und dem Wert des Portfolios)?
2. Welchen Umfang haben die Investitionen der Pensionskasse der Stadt Zürich im Bereich der erneuerbaren Energien (gebeten wird um eine aktuelle Auflistung nach Firmen, der Art und dem Wert des Portfolios)?
3. Ist die Pensionskasse der Stadt Zürich auch im Bereich Atom engagiert?
4. Hat die Pensionskasse der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren neue Investitionen in Erdöl-, Kohle- oder Erdgasfirmen getätigt oder Investitionen erhöht (gebeten wird auch hier um eine Auflistung nach Firmen, Art und Wert des Portfolios)?
5. Erachtet der Stadtrat Investitionen der Pensionskasse der Stadt Zürich in Erdöl-, Kohle- oder Erdgasunternehmen als kompatibel mit dem Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstosses?
6. Wie beurteilt der Stadtrat von Zürich Investitionen der Pensionskasse in Erdöl-, Kohle- oder Erdgasunternehmen unter politischen Aspekten einer auf Nachhaltigkeit, 2000-Watt-Gesellschaft und Ausstieg aus der fossilen Wirtschaft ausgerichteten Politik?
7. Wie beurteilt der Stadtrat von Zürich Investitionen der Pensionskasse in Erdöl-, Kohle- oder Erdgasunternehmen unter dem wirtschaftlichen Aspekt?
8. Welche Strategie verfolgt die Pensionskasse der Stadt Zürich in Bezug auf Investitionen in Erdöl-, Kohle- und Erdgasunternehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

1221. 2015/291

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.09.2015:

Kunstsammlung der Stadt, Kompetenzen für den Kauf von Kunstwerken, Umfang der Kosten für die Lagerung und die Verwaltung sowie Möglichkeiten zur Optimierung dieser Kosten

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 2. September 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Kunstsammlung der Stadt umfasst ca. 35'000 Kunstwerke. Rund ein Drittel davon sind Originalwerke (Gemälde, Skulpturen). Die restlichen 21'000 sind druckgrafische Blätter. Etwa 13'000 Werke sind ausgeliehen an ca. 800 Adressen der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe.

Mehrere Dienstabteilungen befassen sich mit dem Kauf und der Verwaltung von Kunst: es sind dies die Kunstkommission (PRD), Kunst und Bau (HBD), KiöR (TED) sowie die Kunstsammlung Stadt Zürich (PRD). Für den Aussenstehenden ergibt sich kein klares Bild, welche Personen und Fachstellen welche Aufgaben und Finanzkompetenzen haben. Kauf und Verwaltung von Kunst durch die Stadt Zürich erscheint als Black-box, die Unsummen von Geld verschlingt. Im Kulturleitbild 2016-2019 der Stadt Zürich (GR Nr. 2015/165) lässt sich zudem keine Absicht erkennen, wie der Stadtrat im Rahmen des Sparprogramms 17/0 gedenkt, die Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Steuerungsinstrumenten hat der Stadtrat den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken durch die Stadt Zürich organisiert? Bitte um Internetangaben, wo relevante Dokumente, Handbücher, Stellenbeschriebe, Anweisungen, Verordnungen eingesehen werden können.
2. Welche Personen/Dienstabteilungen verfügen über welche finanziellen Kompetenzen zum Einkauf von Kunstwerken?
3. Wie definiert sich die zusätzliche Finanzkompetenz des Stadtrats, Werke von wichtigen zeitgenössischen Schweizer Künstlern/-innen anzukaufen oder die Sammlung mit bedeutender historischer Kunst zu erweitern? Welche Summen hat der Stadtrat 2005-2014 für den Kauf von Kunstwerken pro Jahr ausgegeben?

4. Welche anderen Personen/Dienstabteilungen haben allenfalls auch noch Kompetenzen, Kunstwerke für die Stadt Zürich einzukaufen?
5. Wie vermeidet der Stadtrat klientelistisch bedingte Kunstkäufe?
6. Wie viel Fläche wird für die Lagerung der nicht benutzten 22'000 Objekte der Zürcher Kunstsammlung insgesamt an welchen Standorten belegt? Bei welchen Flächen handelt es sich um Fremdmieten?
7. Welche Kosten entstehen jährlich durch die Arbeit der Kunstkommission, der Fachstellen ‚Kunst und Bau‘ und ‚KiöR‘ sowie der Kunstsammlung Stadt Zürich (Personal-, Sach-, Mietkosten für Büros und Lager, Dienstleistungen Dritter etc. gesondert je Dienstabteilung angeben). Bei den Sachkosten alle Ausgaben für Sicherheit, Überwachung, bauliche Massnahmen zum Schutz vor Wasser, Feuchtigkeit, Staub, Pilzbefall und Diebstahl sowie Kosten für Versicherungen angeben.
8. Welche Summen hat die Stadt Zürich 2005-2014 insgesamt für den Kauf von Kunstwerken pro Jahr ausgegeben?
9. Welche Richtlinien hat der Stadtrat für den allfälligen Verkauf von Kunstwerken erlassen? Welche Verkäufe von Kunstwerken hat der Stadtrat in den Jahren 2005-2014 verfügt? Wie sind diese Verkäufe erfolgt und welche Erlöse wurden generiert?
10. Welche betrieblichen Optimierungen (Zentralisierung der Aufgaben, Kunstverkäufe, reduzierte Einkäufe) erachtet der Stadtrat als möglich, um die Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken markant zu senken?
11. In welchen Zeitabständen erfolgt eine Inventur der Kunstbestände der Stadt Zürich? Nach welchen Richtlinien wird diese durchgeführt und wie viel Zeit nimmt die Inventur in Anspruch? Wenn nein, auf welcher Grundlage wird auf eine Inventur verzichtet?
12. Wo sind die Kunstwerke bilanziert, auf welchen Konten, zu welchen Beträgen? Nach welchen Richtlinien werden die Kunstwerke bewertet und aktiviert in der Bilanz?

Mitteilung an den Stadtrat

1222. 2015/292

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 02.09.2015:

Auswirkung der Sanierung der Lettenbrücken auf die Eidechsenpopulation zwischen dem Lettenareal und dem Gleisfeld sowie Einbezug des Vernetzungskorridors für Reptilien bei der Planung der Arealentwicklung

Von Marcel Bührig (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 2. September 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

1989 ist nach dem Bau des Hirschengrabentunnels die Bahnlinie Zürich-Meilen-Rapperswil über den Lettenviadukt eingestellt worden. In der Folge mutierte diese stillgelegte Bahnlinie zum einzigen Ausbreitungskorridor für wärmeliebende Tierarten (z.B. Mauereidechsen) zwischen dem HB-Gleisfeld und dem Lettenareal.

Bei der Öffnung des Viaduktwegs für Fuss- und Veloverkehr wurden 1998 einseitig langgezogene und gut besonnte Drahtschotterkörbe erstellt, als Versteck- und Aufenthaltsmöglichkeit speziell ausgerichtet auf Eidechsen. Gleichzeitig dienten die Schotterkörbe den PassantInnen als Sitzgelegenheit und Kinder sind gerne darauf herumspeziiert. Daneben siedelte sich eine spontane Begleitvegetation an, darunter immer wieder auch seltene Arten wie Mauer-Doppelsame (Diplotaxis muralis, Rote Liste BAFU Mittelland Ost VU). Dies war ein gelungenes Beispiel für einen ökologischen Korridor im Siedlungsraum, der – wie jede fachgerecht geplante Vernetzung - auf eine Zielart ausgerichtet war.

Im Zuge der Sanierung der Lettenbrücken 2011/12 wurden auf dem Viaduktweg breite Betonschwellen verlegt mit einem Kiessandbelag in den schmalen Randzonen. Als Verbindungskorridor für die Eidechsen wurde unter den Betonschwellen ein Bahnschottertunnel angelegt. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass sich Mauereidechsen in dem ihnen zugedachten unterirdischen Raum aufhalten und fortbewegen. Zudem hat der bewuchsfreie, schmale Wegrandstreifen neben den Betonplatten keinerlei Attraktivität für Eidechsen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Vor der Neugestaltung wurde der Viaduktweg gemäss dem Tiefbauamt rege von Reptilien genutzt. Funktioniert der Viaduktweg auch nach der Sanierung weiterhin als Vernetzungskorridor zwischen den Eidechsenpopulationen vom Lettenareal und Gleisfeld? Wie sieht die Entwicklung aus?

2. Welche Gründe haben bei der Brückensanierung dafür gesprochen, das gut funktionierende Nebeneinander von Verbindungsweg zwischen zwei Quartieren und Vernetzungskorridor für Eidechsen nicht wieder gleichwertig herzustellen?
3. Das Lettenareal steht jetzt neu drei Jahre lang für eine Zwischennutzung zur Verfügung. Was danach mit dem Gebiet geplant ist, ist öffentlich noch nicht bekannt (Postulat 2011/359). Als wie erhaltenswert wird dieser Vernetzungskorridor bei der Planung der Arealentwicklung eingeschätzt?
4. Für urbane Siedlungsgebiete sind Grünräume und durchgängige Vernetzungskorridore für die klimatischen Bedingungen von grösster Bedeutung. Zudem steigt im Laufe der Jahre die ökologische Qualität von bestehenden Vernetzungskorridoren deutlich an. Wie stellt das Tiefbaudepartement generell sicher, dass Vernetzungskorridore langfristig geschützt und erhalten bleiben, auch bei Verdichtungsmassnahmen und grossem Nutzungsdruck?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1223. 2015/265

Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 19.08.2015: Projekt «Züri rollt», Verlängerung bis zur definitiven Einführung des neuen Veloverleihsystems

Sven Sobernheim (GLP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1224. 2014/139

SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Shaibal Roy (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 31. August 2015):

Sven Sobernheim (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

1225. 2014/140

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Sven Sobernheim (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 31. August 2015):

Samuel Dubno (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

- 1226. 2015/124**
Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) vom 06.05.2015:
Suizidversuch im Testzentrum Juch, Umgang mit den psychischen Notlagen der Flüchtlinge

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 691 vom 19. August 2015).

- 1227. 2015/143**
Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 20.05.2015:
Aufbau des städtischen Glasfasernetzes, Anzahl der realisierten und aktiv betriebenen Anschlüsse sowie Verwendung des Rahmenkredits für die Vermarktung des Netzes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 688 vom 19. August 2015).

- 1228. 2015/144**
Schriftliche Anfrage von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 20.05.2015:
Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden, Kriterien für die Gültigkeit einer Unterschrift sowie Entwicklung der Anzahl ungültiger Unterschriften

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 681 vom 19. August 2015).

- 1229. 2015/145**
Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 20.05.2015:
Zunehmende Nutzung des städtischen Untergrunds, Umgang mit möglichen Nutzungskonflikten sowie Regulierungsbedarf bezüglich der Temperaturentwicklung des Erdreichs und der Grundwasserströme

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 687 vom 19. August 2015).

- 1230. 2015/146**
Schriftliche Anfrage von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 20.05.2015:
Strategie für die Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie möglicher Einbezug des ewz und privater Partner

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 686 vom 19. August 2015).

- 1231. 2015/174**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 03.06.2015:
Strassenlärmsanierung in der Stadt, Resultate der Studie über das «Potential von Temporeduktionen als Lärmschutzmassnahme» sowie Verwendung der Erkenntnisse für die weiteren Lärmsanierungsprojekte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 684 vom 19. August 2015).

- 1232. 2015/198**
Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 17.06.2015:
Studienberatung im Laufbahnenzentrum Zürich (LBZ), Kriterien und Resultate der Zufriedenheitsbeurteilungen und der Beratungen sowie Massnahmen zur Behebung der qualitativen Defizite

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 692 vom 19. August 2015).

- 1233. 2015/220**
Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2015:
Regelung der Öffnungszeiten im Bundeszentrum Juch und Massnahmen bei Eintreffen von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen ausserhalb der Öffnungszeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 690 vom 19. August 2015).

- 1234. 2014/65**
Weisung vom 12.03.2014:
Pflegezentren der Stadt Zürich, neue Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2015 ist am 26. Juni 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2015.

- 1235. 2014/66**
Weisung vom 12.03.2014:
Alterszentren Stadt Zürich, neue Verordnung Alterszentren Stadt Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2015 ist am 26. Juni 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2015.

- 1236. 2015/52**
Weisung vom 04.03.2015:
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge 2015–2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juni 2015 ist am 16. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2015.

1237. 2015/42

Weisung vom 04.02.2015:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Quai Zurich, Zürich-Enge, Kreis 2

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2015 ist am 31. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2015.

1238. 2015/97

Weisung vom 08.04.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Kauf eines Mehrfamilienhauses an der Huttenstrasse 34 im Quartier Oberstrass von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Vertragsgenehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2015 ist am 7. August 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. September 2015.

Nächste Sitzung: 9. September 2015, 17 Uhr.